

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45990/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **SKODA**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E553
Ausführungsbezeichnung:	E553438, 100K mit Zentrierring
Radgröße:	5½ J x 13 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1629/02/67
Geprüfte Radlast:	470 kg *)
Reifenabrollumfang:	1770 mm

*) entspricht 463 kg bei einem Abrollumfang von max.1800 mm.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E553**
Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SKODA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 8 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E553**
 Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

Typ: 781			
ABE / EG-Genehmigung: G019 ab Nachtrag 2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Favorit	155/70R13-76 E03)	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)E09)
		165/70R13-76	
		175/60R13-76	
		175/65R13-80	
		175/70R13-80	
		185/70R13-84	
		185/60R13-80	

G019/NT03E 690/700 4/100/57

Typ: 785			
ABE / EG-Genehmigung: G022 ab Nachtrag 2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Forman	155/70R13-76 E03)	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)E09)
		165/70R13-76	
		175/60R13-76	
		175/65R13-80	
		175/70R13-80	
		185/70R13-84	
		185/60R13-80	

G022/NT03E 690/760 4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E553**
 Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

Typ: 787			
ABE / EG-Genehmigung: G187 ab Nachtrag 1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Skoda Pick Up	155/70R13-76 E03) 165/70R13-76 175/60R13-76 175/65R13-80 175/70R13-80 185/70R13-84 185/60R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)E10)
G187/NT01E	690/800		4/100/57

Typ: 791			
ABE / EG-Genehmigung: G952			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	165/70R13-79 175/60R13-76 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)
G952/NT05E	795/800		4/100/57

Typ: 795			
ABE / EG-Genehmigung: H110			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	165/70R13-79 175/60R13-76 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)
H110/NT03E	795/800		4/100/57

Typ: 797			
ABE / EG-Genehmigung: H361			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50	Pick Up	165/70R13-83 Reinforced 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)
H361/NT02	770/900		4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E553**
 Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

Typ: 795 Vanplus			
ABE / EG-Genehmigung: H 780			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50	Felicia Vanplus	165/70R13-79 175/60R13-76 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09A10)
H780/NT00	770/800		4/100/57

Typ: 791			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	165/70R13-79 175/60R13-76 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09)A10)
e11*93/81*0011*08	795/800		4/100/57

Typ: 795			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	165/70R13-79 175/60R13-76 175/65R13-80	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09A10)
e11*93/81*0019*07	795/800		4/100/57

Typ: 797			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 55	Felicia Fun	165/80R13-83	A02)A03)A04) A05)A06)A07)A08) A09A10)
e11*96/79*0074*01	795/840		4/100/57

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E553**
Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Ventile mit mit geradem Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- E09)) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab Nachtrag II zur Fahrzeug-ABE).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab Nachtrag I zur Fahrzeug-ABE).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E553**
Ausführung(en) : **E553438, 100K mit Zentrierring Ø64/57,1**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 13.08. 1998
K:\RÄDER\RZ\67\13ZOLL\45990A67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr